

Bekanntmachung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Stolpe auf Usedom

Gemäß § 25 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes und § 16 Abs. 3 des Gewerbesteuergesetzes wurden durch die Gemeindevertretung Garz am 21.04.2015 folgende Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer beschlossen:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|------|
| a) für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen
(Grundsteuer A) | 260% |
| b) für das Grundvermögen
(Grundsteuer B) | 345% |

2. Gewerbesteuer

330%

Die Festsetzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2015 in Kraft.

Usedom, den 21.04.2015


Schulz
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 08.05.2015

